

Antrag

der Abgeordneten Britta Katharina Dassler, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Stephan Thomae, Dr. Lukas Köhler, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Christian Dürr, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Thomas L. Kemmerich, Karsten Klein, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Oliver Luksic, Christoph Meyer, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Dr. Stefan Ruppert, Frank Schäffler, Matthias Seestern-Pauly, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Linda Teuteberg, Manfred Todtenhausen, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Menschenrechtsschutz während und nach der Fußball-WM 2018 in Russland

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Sport kann neben Kunst, Kultur und Wissenschaft einen wichtigen Beitrag zur Verständigung und Kooperation auf internationaler Ebene leisten. Leider besteht insbesondere in autoritär geführten Ländern die Gefahr, dass im Schatten internationaler Großsportveranstaltungen Menschenrechte verletzt werden und dass solche Veranstaltungen als politisches Instrument genutzt werden. Vor diesem Hintergrund verpflichtet sich die Fédération Internationale de Football Association (FIFA) zur Einhaltung der Menschenrechte gemäß den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen. Nichtsdestotrotz bleiben viele Besorgnisse bezüglich der Menschenrechtslage in Russland, wo die Fußballweltmeisterschaft (WM) 2018 der FIFA vom 14. Juni bis 15. Juli 2018 stattfindet, die in einem offenen Dialog angesprochen werden müssen.

Russland ist eine Reihe nationaler, regionaler und internationaler Verpflichtungen eingegangen, welche die Einhaltung der Menschenrechte – von der Meinungsfreiheit bis hin zur menschenwürdigen Arbeitsbedingungen – garantieren. Präsident Putin verfolgt jedoch zunehmend eine Politik, die unter anderem im Widerspruch zur russischen Verfassung, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR), der Konferenz über Sicherheit und

Zusammenarbeit in Europa (KSZE)-Schlussakte, der Charta von Paris und der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) steht. Zu diesen Prinzipien hat sich Russland aber ausdrücklich bekannt.

Die im Artikel 10 EMRK garantierte Pressefreiheit wird in Russland zunehmend missachtet. Im jährlichen Ranking der Organisation Reporter ohne Grenzen liegt Russland auf Platz 148 von 180 Ländern. Journalisten werden regelmäßig drangsaliert, eingeschüchtert oder in ihrer Arbeit behindert. Die Aufklärungsquoten sind erschreckend gering. Immer mehr Medien werden staatlich kontrolliert und haben wenig Freiraum für kritische oder oppositionelle Äußerungen. Insbesondere das Fernsehen wird von der Regierung kontrolliert und auch die Printmedien haben wachsende Probleme. Das zeitweise bestehende Einreiseverbot für den deutschen Journalisten Hajo Seppelt im Vorfeld der WM ist dafür ein besonders deutliches Zeichen. Nur durch eine freie Berichterstattung können die Menschenrechtsverletzungen, die in Russland vor, während und nach der WM begangen wurden, identifiziert und untersucht werden.

Das Recht auf Versammlungsfreiheit, das auch in Artikel 31 des russischen Grundgesetzes garantiert wird, wurde besonders für die Weltmeisterschaft nochmals massiv eingeschränkt. Dies ist insbesondere im Lichte der seit Jahren schrumpfenden Handlungsspielräume für zivilgesellschaftliche Organisationen in Russland beunruhigend (vgl. www.hrw.org/news/2017/01/12/russia-shrinking-space-free-expression). Das besonders mit dieser Entwicklung verbundene föderale Gesetz 121-FZ von 2012, wonach internationale geförderte Organisationen zu „ausländischen Agenten“ erklärt werden können, wurde Ende 2017 auch auf Medienorganisationen ausgeweitet. Gerade internationale Großveranstaltungen wie die WM können den Bürgern und der Zivilgesellschaft des Gastgeberlandes ein Sprachrohr bieten, um weltweit Aufmerksamkeit für nationale Missstände und Belange zu erregen, weshalb autoritär geführte Regierungen dies zu unterbinden suchen. Seit Mai 2017 werden in Russland die Versammlungsfreiheit und Demonstrationsrechte während Großsportveranstaltungen gezielt weiter eingeschränkt. Nach dem Dekret 202 „Executive Order signed to reinforce security measures during World Cup and Confederation Cup football competitions in Russia“, das von Präsident Putin im Mai 2017 unterzeichnet wurde, sind Demonstrationen, die in einem Austragungsort stattfinden, nur mit Genehmigung von den Behörden erlaubt. Die Beschränkungen galten vom 1. Juni bis zum 12. Juli 2017 während des FIFA-Konföderationen-Pokals 2017 (vgl. www.zeit.de/politik/ausland/2017-05/russland-wladimir-putin-demonstrationsrechte). Am 12. Juni 2017 kurz vor dem Beginn des Turniers wurden zum Beispiel hunderte friedliche Demonstranten bei einem Protest gegen Korruption in Russland festgenommen (vgl. www.zeit.de/politik/ausland/2017-06/alexey-nawalny-russland-moskau-proteste-festnahme). Im Rahmen der WM 2018 gelten die Beschränkungen vom 25. Mai bis 25. Juli 2018 (vgl. <http://en.kremlin.ru/acts/news/54476>).

Seit Jahren verschlimmert sich auch das Klima für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTI) in Russland dramatisch. In Juni 2018 jährt sich zum fünften Mal die Verabschiedung des Gesetzes Nummer 135 „zum Verbot der Propaganda nichttraditioneller sexueller Beziehungen unter Minderjährigen“. Diese Beschneidung der LSBTI-Rechte steht auch im Widerspruch zu den FIFA-Statuten. In Artikel 4 heißt es dort: „Jegliche Diskriminierung eines Landes, einer Einzelperson oder von Personengruppen aufgrund von [...] sexueller Orientierung [...] ist unter Androhung der Suspendierung oder des Ausschlusses verboten.“ Die Organisation „Football Against Racism in Europe“ (Fare), die zusammen mit der FIFA an Antidiskriminierungsprojekten arbeitet, drückte Besorgnis auch über die Sicherheit und Rechte der LSBTI-Fans während der WM 2018 aus (vgl. www.focus.de/sport/fussball/wm-2018/aktivisten-wollen-ratgeber-veroeffentlichen-fifa-berater-mahnen-homosexuelle-fans-bei-der-wm-2018-in-russland-zur-vorsicht_id_7931376.html).

Schon in den Jahren vor der WM wurden die Rechte von am Bau der Stadien beteiligten Arbeitern massiv beschnitten und verletzt. Human Rights Watch berichtete für das

Jahr 2017 zur Situation der Arbeiter auf Baustellen in Russland, dass sowohl russische als auch ausländische Bauarbeiter, die die Stadien für die WM bauten, ausgebeutet wurden. Die Bauarbeiter arbeiteten unter schlechten Arbeitsschutzbedingungen und viele wurden nur teilweise oder gar nicht entlohnt oder mussten ganz ohne Arbeitsverträge arbeiten (vgl. www.hrw.org/report/2017/06/14/red-card/exploitation-construction-workers-world-cup-sites-russia). Das Recht auf sichere Arbeitsbedingungen und Entlohnung ist nicht nur in den durch Russland unterzeichneten internationalen Menschenrechtsverträgen und Konventionen der International Labor Organisation (ILO) verbrieft, sondern ist auch im Artikel 37 der russischen Verfassung verankert.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung anlässlich der Fußball-WM 2018 in Russland auf,
1. im konstruktiv-kritischen Dialog mit der russischen Regierung zu bleiben und sich in den bilateralen Kontakten und gemeinsam mit den europäischen Partnern einschließlich der deutsch-russischen Regierungskonsultationen dafür einzusetzen, dass Russland seine eingegangenen Verpflichtungen aus seinen internationalen Menschenrechtsverträgen und den Konventionen der ILO einhält;
 2. ihre Besorgnis über die Menschenrechtsverletzungen auszudrücken, die in Russland begangen wurden und weiter begangen werden;
 3. Menschenrechtsverletzungen während und nach der WM 2018 in Russland kritisch öffentlich in bi- und multilateralen Foren und Organisationen zu begleiten;
 4. die russische Regierung auf eine freie Berichterstattung während der WM 2018 zu verpflichten und sich für die Pressefreiheit über die WM hinaus in Russland einzusetzen;
 5. sich gegenüber der russischen Regierung für eine Aufhebung des Dekrets 202 und für die uneingeschränkte Möglichkeit zu friedlichen Demonstrationen während und nach der WM 2018 einzusetzen;
 6. sich für eine Aufhebung des Gesetzes „zum Verbot der Propaganda nichttraditioneller sexueller Beziehungen unter Minderjährigen“ einzusetzen;
 7. sich gegenüber der russischen Regierung dafür einzusetzen, dass die Menschenrechte aller Touristen, Fußball-Fans und WM-Besucher eingehalten werden, unabhängig von ihrer Abstammung, Rasse, religiösen oder politischen Anschauungen sowie ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität;
 8. die russische Regierung anzuhalten, Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit den Bau- und Konstruktionsmaßnahmen der WM lückenlos aufzuklären und ihr die Einrichtung eines Beschwerdemechanismus für Betroffene zu empfehlen;
 9. die Arbeit von zivilgesellschaftlichen Organisationen und politischen Stiftungen in Russland weiterhin zu unterstützen und zu flankieren.

Berlin, den 5. Juni 2018

Christian Lindner und Fraktion

